



Corporate Governance

Corporate Governance-Bericht

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) anzuwenden. Der Corporate Governance-Bericht wurde gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und berücksichtigt auch Richtlinien zur nachhaltigen Berichterstattung (www.globalreporting.org). Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Die Anwendung des ÖCGK garantiert ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessengruppen (Stakeholder), unter anderem für Investoren, Kunden oder Mitarbeiter. Der Kodex unterscheidet folgende Regeln: L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht), C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen).

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Erste Group sämtliche L-Regeln und R-Regeln sowie mit Ausnahme der nachfolgend genannten auch alle C-Regeln des ÖCGK erfüllt.

Gemäß der C-Regel 57 ÖCGK dürfen Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate (Vorsitz zählt doppelt) in konzernexternen Aktiengesellschaften wahrnehmen. Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden oder an denen eine unternehmerische Beteiligung besteht, gelten nicht als konzernexterne Aktiengesellschaften. Juan Maria Nin Génova hatte als Vorstandsmitglied der börsennotierten Gesellschaft CaixaBank S.A. 2013 fünf Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Aktiengesellschaften inne. Die Börsennotierung der CaixaBank S.A., in der er als Vorstandsmitglied tätig ist, erfolgte erst nach der Aufnahme seiner Aufsichtsratsmandate.

Arbeitsweise im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Der Vorstand der Erste Group Bank AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er hat das Wohl des Unternehmens zu verfolgen und die Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in den internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern geregelt. Diese Richtlinien definieren im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern und stellen einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governancekriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats, Diversität).

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare an denen Mitarbeiter und Führungskräfte teilnehmen können. Referenten sind interne und externe Experten.

VORSTAND

Der Vorstand der Erste Group Bank AG setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus fünf Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Andreas Treichl (Vorsitzender)	1952	1. Oktober 1994	30. Juni 2017
Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)	1963	1. Jänner 1999	30. Juni 2017
Herbert Juranek	1966	1. Juli 2007	30. Juni 2017
Gernot Mittendorfer	1964	1. Jänner 2011	30. Juni 2017
Andreas Gottschling	1967	1. September 2013	30. Juni 2017
Manfred Wimmer*	1956	1. September 2008	31. August 2013

Manfred Wimmer ist mit Wirkung zum 31. August 2013 aus dem Vorstand zurückgetreten. Andreas Gottschling ist seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands.

Kompetenzverteilung im Vorstand

Vorstandsmitglied	Verantwortungsbereich
Andreas Treichl (Vorsitzender)	Group Strategy & Participation Management, Group Secretariat (inklusive Corporate Social Responsibility, Group Environmental Management), Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources (inklusive Group Diversity), Group Audit, Group Brands, Employees' Council
Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)	Group Large Corporates Banking, Erste Group Immortent Client, Industries and Infrastructure, Group Capital Markets, Group Research, Group Investment Banking, Steering & Operating Office Markets, Steering & Operating Office Large Corporates/Erste Group Immortent
Herbert Juranek	Group Organisation/IT, Group Banking Operations, Group Services
Gernot Mittendorfer	Ab 28. Oktober 2013: Group Accounting, Group Performance Management, Group Asset Liability Management Bis 27. Oktober 2013: Group Strategic Risk Management, Group Corporate Risk Management, Group Retail Risk Management, Group Corporate Workout, Group Compliance Legal & Security, Erste Group Immortent Real Estate Risk Management, Group Risk Governance and Projects, Quantitative Risk Methodologies
Andreas Gottschling	Ab 28. Oktober 2013: Operational Risk, Compliance & Security, Group Workout, Risk Methods and Models, Corporate Credit Risk Management, Group Risk Operating Office, Group Validation, Enterprise wide Risk Management, Group Legal, Group Retail and SME Risk Management
Manfred Wimmer	Bis zum Rücktritt: Group Accounting, Group Performance Management, Group Asset Liability Management

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder der Erste Group Bank AG hatten im Geschäftsjahr 2013 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Andreas Treichl

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (Stv. Vorsitz),
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Vorsitz),
Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (Vorsitz)

Franz Hochstrasser

CEESEG Aktiengesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank
Aktiengesellschaft (Stv. Vorsitz), Wiener Börse AG

Manfred Wimmer

Österreichische Galerie Belvedere
Herbert Juranek, Gernot Mittendorfer und Andreas Gottschling
hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Kon-
zernabschluss einbezogen sind.

AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2013 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG an:

Position	Name	Geburts- jahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2014
1. Stellvertreter	Georg Winckler	1943	Altrector der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften	27. April 1993	HV 2015
2. Stellvertreterin	Theresa Jordis	1949	Rechtsanwältin	26. Mai 1998	29. Juli 2013
Mitglied	Bettina Breiteneder	1970	Unternehmerin	4. Mai 2004	HV 2014
Mitglied	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2014
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Vors. Stv. Lazard International	31. Mai 2007	HV 2017
Mitglied	Juan Maria Nin Génova	1953	Vors. Stv. und CEO CaixaBank	12. Mai 2009	HV 2014
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2015
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2017
Mitglied	Werner Tessmar-Pfohl	1942	Unternehmer i.R.	6. Mai 2008	16. Mai 2013

Vom Betriebsrat entsandt:

Mitglied	Andreas Lachs	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Friedrich Lackner	1952		24. April 2007	b.a.w.
Mitglied	Bertram Mach	1951		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Smrcka	1969		9. August 2008	29. Juli 2013
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:
Werner Tessmar-Pfohl ist mit Ende der Hauptversammlung (HV)
am 16. Mai 2013 zurückgetreten. Gleichzeitig mit dem Rücktritt

von Theresa Jordis am 29. Juli 2013 wurde die Entsendung von
Barbara Smrcka widerrufen.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2013 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Name	Bau- ausschuss	Exekutiv- ausschuss	Nominierungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Risiko- management- ausschuss	Vergütungs- ausschuss
Friedrich Rödler	Stv. Vorsitz	Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz*	Vorsitz	Vorsitz**
Georg Winckler	Mitglied	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz
Bettina Breiteneder	Vorsitz	-	-	Mitglied	Mitglied	-
Jan Homan	-	Mitglied	-	Ersatz	Mitglied	Ersatz
Brian D. O'Neill	-	-	-	-	-	Mitglied
Juan Maria Nin Génova	-	Mitglied	-	-	-	Mitglied
Wilhelm Rasinger	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied	-
John James Stack	-	-	-	-	-	Mitglied

Vom Betriebsrat entsandt:

Andreas Lachs	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz
Friedrich Lackner	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied
Bertram Mach	Ersatz	Mitglied	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied
Karin Zeisel	-	-	-	Ersatz	Mitglied	Mitglied

* Finanzexperte, ** Vergütungsexperte

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder der Erste Group Bank AG hatten zum Stichtag 31. Dezember 2013 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Börsennotierte Gesellschaften sind mit * gekennzeichnet.

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Erste Bank Hungary Zrt.

Georg Winckler

Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung (Vorsitz), DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vorsitz), Educational Testing Service (ETS) (Trustee), Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, UNIQA Insurance Group AG* (Stv. Vorsitz)

Bettina Breiteneder

ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft

Jan Homan

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Billerud-Korsnäs AB, Constantia Flexibles Group GmbH (Vorsitz), Frapag Beteiligungsholding AG (Vorsitz), Slovenská sporiteľňa, a.s.

Brian D. O'Neill

Council of the Americas (BoD), Emigrant Bank (BoD), Inter-American Dialogue (BoD), Banca Comercială Română S.A., Seven Seas Water (BoD)

Juan Maria Nin Génova

APD – Association for the Advancement of Management (Member of the Academic Board), Banco BPI, S.A.* (Portugal) (BoD), CaixaBank, S.A.* (Vice Chair), Criteria Caixaholding S.A. (Vice Chair), Gas Natural SDG, S.A.* (BoD), Grupo Financiero Inbursa, S.A.B. DE C.V.* (BoD), Repsol YPF* (BoD), VidaCaixa Grupo, S.A.U. (BoD), "la Caixa" Foundation (Vice Chair), Circulo Ecuestre (BoD), Aspen Institute Spain Foundation (Trustee), CEDE Foundation (BoD), Deusto University (BoD), Deusto Business School (BoD), Esade Business School Foundation (Trustee), Federico Garcia Lorca Foundation (Trustee), FUOC-Foundation for the Open University of Catalonia (Member of the Global Strategy Council), Spain-China Council Foundation (BoD), Spain-India Council Foundation (BoD), Spain-United States Council Foundation (BoD)

Wilhelm Rasinger

Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. mbH (Vorsitz), S IMMO AG*, Wienerberger AG*, Haberkorn Holding AG

John James Stack

Ally Bank (BoD), Česká spořitelna, a.s. (Chair), Mutual of America* (BoD)

Theresa Jordis (ausgeschieden am 29. Juli 2013)

Austrian Airlines AG, Miba Aktiengesellschaft* (Vorsitz), Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitz), Prinzhorn Holding GmbH (Vorsitz), Wolford Aktiengesellschaft* (Vorsitz), Österreichische Industrieholding AG

Werner Tessmar-Pfohl (ausgeschieden am 16. Mai 2013)

Sattler AG (Vorsitz), Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (Vorsitz), Teufelberger Holding Aktiengesellschaft (Stv. Vorsitz)

Vom Betriebsrat entsandt:

Friedrich Lackner

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse AG

Bertram Mach, Barbara Smrcka und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung (Punkt 15.1) das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Die Privatstiftung hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsratsstätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG hat gemäß C-Regel 53 ÖCGK im Rahmen seiner Sitzung am 15. März 2006 die im Anhang 1 des Kodex angeführten Leitlinien als Unabhängigkeitskriterien definiert:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen

Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats (Georg Winckler, Friedrich Lackner) nahmen im Jahr 2013 eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält. Ein Mitglied (Wilhelm Rasinger) vertrat insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2013 an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß der C-Regel 36 ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. In der Aufsichtsratsitzung am 28. Oktober 2013 befasste er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und der Arbeitsweise.

Zustimmungspflichtige Verträge gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG (C-Regel 49 ÖCGK)

Das Unternehmen DORDA BRUGGER JORDIS Rechtsanwälte GmbH, in dem Theresa Jordis Partnerin war, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2013 für Beratungsaufträge in Summe EUR 314.727,77 in Rechnung gestellt. Friedrich Rödler war bis zum 30. Juni 2013 Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Von Unternehmen dieser Unternehmensgruppe wurden für Beratungsaufträge an Unternehmen der Erste Group bis inklusive 30. Juni 2013 EUR 348.471 in Rechnung gestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss (bis 31. Dezember 2013 Risikomanagementausschuss), den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Bauausschuss.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in allen jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe über dem Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung erreichen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG (seit 1. Jänner 2014 28b BWG), deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten und über die Risikoauswirkung und Kostenbelastung von größeren IT-Projekten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens zu handeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers); die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering (Geldwäsche); die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß § 18 iVm § 21 Wertpapieraufsichtsgesetz.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden (seit 1. Jänner 2014 mindestens einmal jährlich) oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder und beschließt diese. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterbreitet darüber hinaus dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Auf-

sichtsrat. Dabei sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss genehmigt die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen. Der Ausschuss überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters wird die Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen vom Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird.

Bauausschuss

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den Erste Campus, der geplanten Hauptniederlassung der Erste Group. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf dem Ausschuss weitere Angelegenheiten übertragen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2013 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, wurde über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und über die Prüfgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen war der jeweilige Stand des künftigen bankenaufsichtsrechtlichen Regimes auf europäischer und österreichischer Ebene und dessen Auswirkungen auf die Erste Group. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Am 8. März 2013 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2012, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2012 sowie der Corporate Governance-Bericht 2012 geprüft, die Prüfberichte der Bankprüfer behandelt, der Jahresabschluss 2012 entsprechend der

Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2012 gebilligt. Weiters wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung besprochen und genehmigt.

In der gemeinsamen a.o. Vorstands-, Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzung am 9. April 2013 wurden aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva die bereits getroffenen Beschlüsse zu dem im Februar 2013 vom Vorstand aufgestellten und im März 2013 vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss widerrufen. Die Abschlussprüfer wurden ersucht, das Testat betreffend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Erste Group Bank AG zu widerrufen. Diesem Ersuchen sind die Abschlussprüfer nachgekommen. In der Sitzung wurde der Jahresabschluss 2012 neu aufgestellt und festgestellt. Der aufgetretene Fehler bezog sich ausschließlich auf den Einzelabschluss nach UGB, es waren damit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2012 verbunden, sodass dort keine Änderungen erforderlich waren. Die vorgenommenen Änderungen wurden als nicht wesentlich betrachtet.

Am 8. Mai 2013 wurde über den Status quo und Entwicklungen in den Auslandsfilialen der Erste Group Bank AG in New York, London, Hongkong und Malta Bericht erstattet. Ebenso wurden in dieser Sitzung die internen Richtlinien der Erste Group Bank AG über die Auswahl und Beurteilung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie von Inhabern von Schlüsselfunktionen genehmigt.

In der konstituierenden Sitzung vom 16. Mai 2013 nach der Hauptversammlung wurde der Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung festgelegt.

Am 19. Juni 2013 wurden der Beteiligungsbericht für 2012 und das erste Quartal 2013, der Bericht über „Directors Dealings“ und der Jahresbericht Compliance vorgelegt und besprochen. Der Rücktritt von Manfred Wimmer wurde angenommen und unter anderem die Bestellung von Andreas Gottschling als neues Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG beschlossen. Es wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, dass Andreas Gottschling aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen die Nachfolge von Gernot Mittendorfer als Risikovorstand antreten soll, während Gernot Mittendorfer Manfred Wimmer in dessen Funktion als Finanzvorstand nachfolgen soll. Infolge dieser Änderungen wurden eine neue Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung beschlossen.

Am 5. September 2013 wurde ausführlich über die Entwicklungen in Bezug auf den Erste Campus, die zukünftige Hauptniederlassung der Erste Group, sowie auf das gesamte Quartier Belvedere Bericht erstattet. Weiters wurde über den krankheitsbedingten Rücktritt von Theresa Jordis aus der Funktion als Aufsichtsratsmitglied und als zweite Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden informiert. Demzufolge wurde vom Betriebsrat

die Ernennung von Barbara Smrcka widerrufen und die Ausschussbesetzung wurde adaptiert.

Die Sitzung am 28. Oktober begann mit einer Schweigeminute im Gedenken an Theresa Jordis, die am 7. September 2013 verstorben war. Nach der Besprechung der Ergebnisse der Aufsichtsrats-Selbstevaluierung 2012/13 wurde über die Tätigkeiten im Erste Hub, dem Innovationszentrum der Erste Group für neue Banking-Lösungen, berichtet. Ebenso wurde die Diversitätsstrategie der Erste Group genehmigt.

Am 19. Dezember 2013 wurden das Budget und der Gesamtinvestitionsplan 2014 der Erste Group Bank AG genehmigt und über die Konzernplanung 2014 berichtet. Des Weiteren wurde ein ausführlicher Bericht über das Umstrukturierungsprogramm in der rumänischen Tochterbank BCR erstattet. Es wurde über die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der Gruppe, den Recovery and Resolution Plan der Erste Group Bank AG sowie den Stand der Asset Quality Review-Prüfung der EZB informiert. Der Aufsichtsrat stimmte in dieser Sitzung der aufgrund von neuen regulatorischen Anforderungen erforderlichen Umgestaltung des Haftungsverbundes der österreichischen Sparkassen zu. Schließlich wurden in dieser Sitzung die an die Vorgaben des neuen BWG angepassten Geschäftsordnungen des Vorstands, Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse genehmigt.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss hat in seinen siebzehn Sitzungen im Jahr 2013 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite entschieden und sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten lassen. Es wurde regelmäßig zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zur Situation einzelner Branchen und Industrien, zu Prüfungen der Aufsichtsbehörden, zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, sowie Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften, über die Tätigkeiten von Group Compliance und zu neuen Aufsichtsregeln auf europäischer und österreichischer Ebene.

Der Exekutivausschuss hat 2013 zweimal im Rahmen der vom Aufsichtsrat erteilten Ermächtigung getagt, um die Beschlüsse für die Kapitalerhöhung zu fassen, die im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Partizipationskapitals durchgeführt wurde.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2013 sechsmal getagt. Unter anderem haben die Prüfer über den Stand der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat hat diesem Vorschlag in seiner nachfolgenden Sitzung zugestimmt. Weiters wurde vom

Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2012 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision hat über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2012 berichtet und den Revisionsplan 2013 erläutert. Es wurden die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG erstattet. Es wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss hat über seinen Arbeitsplan diskutiert und festgelegt, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen.

Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2013 dreimal getagt und sich dabei mit verschiedenen Personalangelegenheiten im Bereich des Vorstands und Aufsichtsrats befasst. So wurde in einer Sitzung die Eignungsbeurteilung des neuen Risikovorstands Andreas Gottschling durchgeführt, während in einer weiteren Sitzung Gernot Mittendorfer infolge seines Wechsels von seiner Position als Risikovorstand zum Finanzvorstand neu beurteilt wurde. Weiters befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Besetzung der Aufsichtsratsmandate im Rahmen der Hauptversammlung 2014.

Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2013 viermal getagt und verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group und deren Tochterbanken besprochen, u.a. die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen) und die Bonus Policy (Bonuspolitik), und wurde über regulatorische Entwicklungen im Bereich der Vergütung informiert.

Der Bauausschuss hat im Jahr 2013 viermal getagt. Hauptthemen waren Projektplan, Projektorganisation, Budget, Kosten und Risiken sowie das Vorgehen bei den Ausschreibungen, Terminen und Umfeldentwicklungen beim Erste Campus, der in Bau befindlichen Hauptniederlassung der Erste Group in Wien.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Offenheit und Inklusion zählen bereits zu den Gründungsideen der Erste Group. Diversität und Chancengleichheit sind in der Unternehmensphilosophie und der Unternehmenskultur der Erste Group fest verankert und bieten ein solides Fundament für die Entwicklung starker, für alle Seiten vorteilhafter Beziehungen zwischen der Erste Group und ihren Mitarbeitern sowie zu den Gemeinden und Gesellschaften in den Märkten, in denen die Erste Group tätig ist.

Mitte 2013 hat die Erste Group ihr Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität durch die Bestellung einer

Diversity Managerin institutionalisiert. Sie ist für die Erarbeitung einer gruppenweiten Diversitätspolitik, die Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie für die laufende Überwachung und Berichterstattung verantwortlich.

Auf der Grundlage fundierter Erhebungen und Analysen zum Thema Gender Balance hat der Vorstand zur Anhebung des Anteils von Frauen in Vorstands- und leitenden Führungspositionen sowie in Aufsichtsräten als internes Ziel (gruppenweit) 35% bis 2019 genannt. Derzeit sind 26% der Top-Managementfunktionen und 16% der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt. Der Vorstand genehmigte des Weiteren einen Aktionsplan zur Erreichung von Geschlechterparität mittels Nachfolgeplanung, Mentoring und der Entwicklung von Führungskompetenzen.

Auch lokale Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterparität in Führungspositionen wurden 2013 fortgesetzt. Die Erste Bank Oesterreich hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen vom gegenwärtigen Stand von 33% bis 2017 auf 40% zu erhöhen. Im Rahmen ihres *WoMen Business Programme* unterstützt sie die Entwicklung und Förderung weiblicher Führungskräfte durch das Angebot eigener Schulungsprogramme und Networking-Veranstaltungen für Frauen. Die von Česká spořitelna 2008 ins Leben gerufene Initiative *Diversitas* zur Förderung von Diversität und Inklusion unterstützt Mentoring und Networking für Frauen und hat für diese Bemühungen bereits zahlreiche Auszeichnungen und Anerkennungen erhalten. Die Initiative gilt auf dem tschechischen Arbeitsmarkt, aber auch innerhalb der Erste Group als Best Practice.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG festgelegt. Dort werden insbesondere die Gestaltung und Evaluierung der Leistungskriterien dargestellt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beträgt der Maximalwert für leistungsabhängige Zahlungen für den Vorstandsvorsitzenden sowie für jenes Vorstandsmitglied, das für das Ressort Corporate and Markets verantwortlich ist, 200% des Jahresbruttogehalts, 100% für andere Vorstandsmitglieder. Die Feststellungsmethode der Erfüllung der Leistungskriterien wird Anfang des Jahres vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der zuständigen Organisationseinheiten (Group Performance Management, Group Risk Management und Group Human Resources) festgelegt. Für das Jahr 2013 blieben sowohl das Verhältnis zwischen fixen und kurzfristigen variablen Bestandteilen als auch Höchstgrenzen unverändert. Die Leistungskriterien sind für den Vorstand sowohl auf Unternehmensebene als auch auf individueller Ebene definiert. Das erste Kriterium ist die Leistung der Erste Group insgesamt. Dieses Kriterium wird für das Jahr 2013 anhand der Eigenmittelquote und der Dividendenzahlung an Aktionäre und Partizipationskapitalinvestoren gemessen. Das zweite Leistungskriterium besteht aus der Erfüllung von individuellen Zielen:

neben Eigenkapitalverzinsung, harter Kernkapitalquote, Eigenmittelquote, NPL-Deckungsquote, Kosten-Ertragsrelation, auch die Kundenzufriedenheit sowie die Führungsqualität.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl

Barzahlungen als auch Aktien-Äquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktien-Äquivalente sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sondern Phantomaktien, die auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt werden.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Bezüge im Geschäftsjahr 2013

in EUR Tsd	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge		Gesamt
			für 2012	für Vorjahre	
Andreas Treichl	1.262,4	470,9	392,6	65,4	2.191,4
Franz Hochstrasser	750,0	177,4	203,0	42,7	1.173,1
Herbert Juranek	631,2	98,8	120,0	16,9	866,9
Gernot Mittendorfer	633,0	97,6	129,0	0,0	859,6
Andreas Gottschling (ab 9/2013)	211,0	25,8	0,0	0,0	236,8
Gesamt	3.487,6	870,6	844,6	125,0	5.327,8

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten. 2013 wurden neben erfolgsabhängigen Bezügen und Aktien-Äquivalenten für das Geschäftsjahr 2012 auch zurückgestellte Anteile der erfolgsabhängigen Bezüge für 2010 ausbezahlt bzw. zugesprochen.

Unbare erfolgsabhängige Bezüge 2013

Aktien-Äquivalent (in Stück)	für 2012	für Vorjahre
Andreas Treichl	24.898	2.182
Franz Hochstrasser	12.449	1.423
Herbert Juranek	7.013	563
Gernot Mittendorfer	7.539	0
Andreas Gottschling (ab 9/2013)	0	0
Gesamt	51.899	4.168

Die Bewertung der Aktien-Äquivalente erfolgte mit dem durchschnittlichen, gewichteten täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2013 in Höhe von EUR 23,85 je Stück. Die Auszahlung wird nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2014 erfolgen.

Long-Term Incentive-Programme

Derzeit läuft noch ein Long-Term Incentive-Programme (LTI), das auf die Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks Bezug nimmt. Es wurde mit 1. Jänner 2010 gestartet und führte 2013 zu folgenden Ausschüttungen.

in EUR Tsd	aus LTI 2010
Andreas Treichl	226,5
Franz Hochstrasser	56,6
Herbert Juranek	56,6
Gernot Mittendorfer	0,0
Andreas Gottschling (ab 9/2013)	0,0
Gesamt	339,8

Manfred Wimmer schied mit 31. August 2013 aus dem Vorstand aus. In 2013 erhielt er EUR 421 Tsd an fixen, EUR 137 Tsd an erfolgsabhängigen Bezügen aus Vorjahren sowie EUR 111 Tsd an sonstigen Bezügen. Weiters wurden ihm 7.584 Aktien-Äquivalente zugesprochen. Aus dem LTI-Programm 2010 erhielt er EUR 57 Tsd. Die aus Anlass des Ausscheidens ausbezahlte Abfertigung, Urlaubersatzleistung und Ausgleichszahlung an die Pensionskasse sind in den Bezügen an ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene eingerechnet. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 2013 EUR 3.095,3 Tsd in bar ausbezahlt und 1.066 Aktien-Äquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für zwei Vorstandsmitglieder entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für zwei Mitglieder des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen

gen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

in EUR Tsd	Sitzungsgeld für 2013	AR-Vergütung für 2012	Gesamt
Friedrich Rödler	45,0	81,4	126,4
Georg Winckler	39,0	75,0	114,0
Bettina Breiteneder	26,0	50,0	76,0
Jan Homan	16,0	50,0	66,0
Wilhelm Rasinger	34,0	50,0	84,0
Brian D.O'Neill	9,0	50,0	59,0
John James Stack	7,0	50,0	57,0
Juan Maria Nin Génova	6,0	50,0	56,0
Theresa Jordis	8,0	75,0	83,0
Werner Tessmar-Pfohl	5,0	50,0	55,0
Heinz Kessler	0,0	37,4	37,4
Elisabeth Gürtler	0,0	18,7	18,7
Friedrich Lackner	0	0	0
Andreas Lachs	0	0	0
Bertram Mach	0	0	0
Karin Zeisel	0	0	0
Barbara Smrcka	0	0	0
Gesamt	195,0	637,5	832,5

Die Hauptversammlung 2013 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2012 eine Vergütung in Höhe von EUR 637.568,30 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist. Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

D&O-Versicherung

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat in den Jahren 2006, 2009 und 2012 entsprechend der R-Regel 62 ÖCGK externe Evaluierungen der Einhaltung des Kodex im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex

nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung.

AKTIONÄRSRECHTE

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der

Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ Vorlage bestimmter Dokumente
- _ Gewinnverwendung
- _ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Wien, 28. Februar 2014

Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Franz Hochstrasser e.h.
Vorsitzender-Stv.

Andreas Gottschling e.h.
Mitglied

Herbert Juranek e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied